

Bekanntmachung

Gemeinde Reimlingen

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet
„Am Fleckle“ über ein Regenrückhaltebecken in den Riedgraben, auf dem Grundstück Fl.-
Nr. 596 der Gemarkung Reimlingen**

Das Landratsamt Donau-Ries hat in der vorgenannten Angelegenheit mit Datum vom 16.10.2019 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Gemäß Art. 74 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) werden die diesbezügliche Bescheidsausfertigung sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne

vom 30.10.2019 bis einschließlich 13.11.2019

zur Einsicht **ausgelegt**.

Diese Unterlagen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Reimlingen während den üblichen Dienstzeiten aus und können dort für die nächsten zwei Wochen eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende dieser Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Reimlingen, den 30.10.2019

Leberle,
1. Bürgermeister